



Brüssel, den 21. November 2025  
(OR. en)

13887/25

ACP 102  
WTO 90  
COASI 122  
RELEX 1279  
UD 231

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ergänzung des Beschlusses (EU) 2020/2059 des Rates vom 7. Dezember 2020 und zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im durch das Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits eingesetzten Handelsausschuss betreffend die Annahme der Änderung bestimmter Bestimmungen des Protokolls II über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zu vertretenden Standpunkts hinsichtlich der Kumulierung mit benachbarten Entwicklungsländern  
– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Juli 2025 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2020/2059 des Rates vom 7. Dezember 2020 zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im durch das Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits eingesetzten Handelsausschuss betreffend die Annahme der Änderung bestimmter Bestimmungen des Protokolls II über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zu vertretenden Standpunkts hinsichtlich der Kumulierung mit benachbarten Entwicklungsländern übermittelt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat mit Zustimmung der Kommission einen geänderten Kompromissvorschlag des Vorsitzes geprüft und am 7. Oktober 2025 Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs eines Ratsbeschlusses erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Beschluss des Rates zur Ergänzung des Beschlusses (EU) 2020/2059 und zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im durch das Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits eingesetzten Handelsausschuss betreffend die Annahme der Änderung bestimmter Bestimmungen des Protokolls II über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zu vertretenden Standpunkts hinsichtlich der Kumulierung mit benachbarten Entwicklungsländern in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13883/25 + ADD 1) annimmt,
  - veranlasst, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird,
  - veranlasst, dass der Beschluss des Handelsausschusses „EU-Pazifik“ nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird, und
  - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet.